

Die Anfänge der päpstlichen Provisionen in Spanien

Von JOHANNES VINCKE

Schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Päpste begonnen, von sich aus niedere Pfründen zu besetzen¹. Innozenz III. und seine Nachfolger brauchten den gebahnten Weg nur noch auszubauen.

Anlaß zu solchem Vorgehen boten die Zeitverhältnisse. Nicht zuletzt waren es die Auswüchse des Eigenkirchenwesens, deren Bekämpfung in diese Richtung drängte und die Auffassung von der plenitudo potestatis des Papstes mehr und mehr erstarken ließ. Und zwar trug man — das gilt trotz der gleichzeitig auftretenden Widerstände — von allen Seiten zur Ausgestaltung dieser Idee bei. Könige und Fürsten arbeiteten Hand in Hand mit dem hohen und niedern Klerus. Waren auch nicht selten eigensüchtige Interessen mit im Spiel, so wollte man doch auch dem Besten der Kirche dienen. Dem Eigenkirchenrecht, so wie es immer wieder ausartete, wurden in letzter Konsequenz das päpstliche Schutzkloster und das päpstliche Provisionsrecht entgegengesetzt.

Von der fortschreitenden Spiritualisierung wurden eben auch die Dinge selbst mitergriffen. Das Eigenkirchenrecht hatte der Kirche unschätzbare Dienste geleistet, angefangen von der Großtat der Christianisierung selbst, die zu einem recht beträchtlichen Teil ihm zu verdanken war, und es fiel manchem großen und kleinen Eigenkirchenherrn nicht leicht, ein bis dahin geübtes Recht als Simonie und Unrecht zu begreifen, aber er wurde einerseits von dem Schwung der Idee mitgerissen, die ihn etwa auch in der begeisternden Welle des Kreuzzuggedankens trug, und er sah anderseits zugleich das Ungenügen seines eigenkirchenherrlichen Gebarens, so daß er die Entwicklung der Verkirch-

¹ Vgl. H. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, herausgegeben v. H. Finke, 7 (1911).

lichung auch auf Grund innerer Einsicht bejahte und förderte. Er half mit, daß aus dem Eigenkirchenrecht das Patronatsrecht entstand, und er traf Vorsorge, daß er zum Ausgleich dessen, was er aufgab, auch am Provisionsrecht beteiligt wurde. Verzichtete er auf das letzte Wort, so reservierte er sich doch gewissermaßen das erste Wort und alle Initiative, die ihm immer wieder auch das letzte Wort dienstbar machen mußte.

So erklärt sich, daß der Gegensatz zur Eigenkirche nur eine der Wurzeln ist, aus denen das Provisionswesen erwuchs, und daß dieses sich nicht nur als Gegensatz, sondern mehr noch als eine Fortsetzung des Eigenkirchenwesens selbst gibt. Die Provision richtete sich ja zunächst gegen das Besetzungsrecht der ordentlichen Kollatoren, also mehr gegen geistliche Instanzen als gegen die Stifter und „Herren“ der Pfründen. Das Patronatsrecht, das sich vorbereitete, sollte von der Provision überhaupt nicht getroffen werden. Der Einfluß der Landesherren und der Laien schlechthin — es ist hier vorerst nur an Aragon und Katalonien gedacht — bei der Besetzung niederer Pfründen war wegen des Rückganges des Eigenkirchenrechts ohnehin im Schwinden begriffen; auf dem Wege über die päpstliche Provision drang er wieder vor.

Der Beginn des Provisionswesens fällt in die Zeit, als Aragon und Katalonien sich in Personalunion zusammenschlossen (1137). Raimund Berengar IV. (1131—1162) und Alfons II. (1162—1196) hatten sich zur Lösung der politischen Schwierigkeiten wohl mehr noch, als das in der früheren Zeit der Fall gewesen war, auf die Kirche zu stützen, die bei dieser Gelegenheit eine merklliche Entlastung erfuhr. So findet die wachsende Freiheit der Kirche im 12. Jahrhundert auch von hier her ihre Beleuchtung. Beide Teile waren mit der Entwicklung zufrieden.

Das ist das erste, was in der Frühzeit des Provisionswesens für die aragonischen und katalanischen Länder auffällt: Man hört — abgesehen von der Schlichtung eines in der Kathedrale zu Barcelona entstandenen Pfründenstreits durch Alexander III.¹⁾ —

¹⁾ Der Papst bemühte sich dabei (6. Juli 1164) auch um die Vermittlung des Königs. P. K e h r, Papsturkunden in Spanien I (1926), 400 n. 111. — Auch das Eingreifen Papst Coelestins III. (1192) in eine Pfründensache der Kathedrale Calahorra, die übrigens nicht in Aragon, sondern in Kastilien lag, stellt keine Provision, sondern die richterliche Klärung eines Schwebezustandes dar. Ebenda II (1928), 547 n. 195.

nichts von einem päpstlichen Eingreifen in die kirchliche Stellenbesetzung. Bis auf Innozenz III. ist kein einziger Fall einer Provision bekannt, obwohl in Deutschland, Frankreich, England, Italien und auch in Kastilien zum Teil schon eine ansehnliche Reihe derartiger Fälle zu verzeichnen ist. Die Verschiedenheit des Bildes erklärt sich vor allem aus der verschiedenen Aktivität, mit der in den einzelnen Ländern selbst das Provisionswesen betrieben wurde.

Nicht weniger kennzeichnend erscheint eine zweite Beobachtung: Gleich der erste bekannte Provisionsfall zeigt ein Zusammenarbeiten von König und Papst. Innozenz III. befahl im Mai 1200 dem Bischof und Kapitel von Barcelona, den königlichen Notar C. als Kanoniker in das Kapitel aufzunehmen². Der Papst wurde nicht von sich aus, sondern auf äußere Veranlassung hin tätig.

Auch sonst fehlte es nicht an Anlässen, die die Aufmerksamkeit des großen Papstes auf unsere Länder lenkten. Für die Pfründenbesetzung kommen zwei Fälle, und auch diese nur als Nachspiele örtlicher Vorentscheidungen, in Betracht. In dem einen hatte der Ex-Sakrista von Huesca sich beim Papst die resignierte Stelle wieder zu erschleichen gesucht, er wurde aber entlarvt und endgültig seiner Dignität verlustig erklärt. Der Papst schritt nun jedoch nicht selbständig zu einer Neubesetzung der vakanten Stelle, beauftragte vielmehr Bischof und Kapitel mit der Erledigung der Angelegenheit³. Der zweite Fall⁴ betraf das Domkapitel von

² A. Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum* (1911), n. 1038. — An Notaren des Königs treten um jene Zeit vor allem Johannes Beraxensis, Peter de Blandes, Guillelmus de Corrone und Colombi auf, doch bezeichnet sich in den mir bekannten Urkunden niemand von ihnen ausdrücklich als Kleriker. Vgl. J. Miret i Sans, *Itinerario del rey Pedro I (II)*, Bol. R. Acad. de Buenas Letras de Barcelona 5 (1905—1906). J. Delaville le Roulx, *Les archives de l'ordre de l'Hôpital dans la Péninsule Ibérique* (1895), 29 f., 255.

³ 1. Juni 1198. Potthast, *Regesta*, n. 249. — Die Zurückverweisung der Fälle an die örtlichen Instanzen bleibt überhaupt vorerst noch weitgehend Praxis der Römischen Kurie. Papst und Kurie sind noch mehr daran interessiert, die kirchlichen Pfründen korrekt besetzt zu sehen, als sie selbst zu besetzen. Das Provisionsrecht dient der guten und besten Ordnung des kirchlichen Amterwesens. Greift der Papst ein, so tut er es ex iustitia oder ex aequitate.

⁴ Juli 1206. Ebenda, n. 2847. — Das 3. Konzil im Lateran hatte bestimmt, daß in allen Kapiteln die Stimmenmehrheit entscheide. v. Hefele, *Concilien-geschichte V* (1886), 714.

Zaragoza. Der Bischof hatte im Gegensatz zu der Bestimmung des dritten Lateranense das Statut erlassen, daß zur Aufnahme eines Kanonikers Einstimmigkeit des Kapitels erforderlich sei. Innozenz gebot, das Statut außer Kraft zu setzen. Wenn um diese Zeit schon ein stärker hervortretendes Provisionswesen in Aragon nachweisbar wäre, so könnte aus dem Statut möglicherweise auf eine beabsichtigte Abwehr gegen die päpstlichen Eingriffe geschlossen werden. Wollte man etwa verhüten, daß Ansprüche aus zwiespältiger Wahl überhaupt entstanden und an den Papst gelangen konnten? Vielleicht handelt es sich nur um eine Maßnahme zur Sicherung der in Zaragoza herrschenden Augustiner-Chorherrenregel⁵.

Das Bild ändert sich unter Honorius III., aus dessen Regierungszeit 277 Provisionen bekannt sind⁶. Auf Frankreich allein entfielen etwa 100⁷, Spanien schloß sich mit 15 in weitem Abstand hinter Italien (45) und Deutschland (38) an; und in Katalonien und Aragon selbst wissen wir nur von einem Fall aus Barcelona⁸. Honorius unterhielt mit der aragonischen Kirche überhaupt nur lose Beziehungen, was zum Teil in der Jugend Jakobs I. seine Begründung hat. So herrschte auch im Provisionswesen für Aragon Stille.

Ein engerer Kontakt kam wieder mit Gregor IX. zustande, den nicht nur Persönlichkeiten wie Raimund von Peñafort, sondern auch die siegreichen Unternehmungen des Königs in Mallorca und Valencia und die Einführung der Inquisition an jene Länder fesselten⁹. Aber unter ihm schwoll das Provisionswesen wieder ab.

⁵ Vgl. J. Vincke, Die vita communis des Klerus und das spanische Königtum im Mittelalter. Spanische Forsch. der GG., Gesammelte Aufsätze 6 (1957), 30 ff.

⁶ Es sind hier und in der Folge die Ergebnisse der Baierschen Forschungen (a. a. O., 227 ff.) übernommen. Die Zahlen waren in Wirklichkeit wohl größer, da die Register nicht vollständig sind.

⁷ Auch bei den Zahlen der einzelnen Länder ist hier nur der ungefähre Stand anzugeben, da die Zahlen nach den Diözesen zusammengestellt sind, deren Grenzen nicht genau mit den Landesgrenzen übereinstimmen. Siehe die Karte im Lexikon für Theologie und Kirche 9 (1937), 707 f.

⁸ Der einheimische Kleriker P. de Belloch erhielt 1221 in der Kathedrale eine Pfründe providiert, deren Besetzung an den Papst devolviert war. Regesta Honorii papae III ed. P. Pressuti (1888), n. 3546.

⁹ Vgl. J. Vincke, Zur Vorgeschichte der Spanischen Inquisition (1941).

Von seinen 106 Provisionen gehörten drei nach Kastilien und Portugal und je zwei nach Gerona und Barcelona¹⁰.

Auch unter Innozenz IV., der das Provisionswesen wieder stärker pflegte, blieb Spanien einigermaßen unberührt. Immerhin hatte es 60 Providierte unterzubringen, davon etwa den zehnten Teil in Katalonien und Aragon. Unter den Supplikanten, die vom Papste Bewilligungen erhielten, befanden sich auch Jakob I. und dessen Oheim, der Infant Ferdinand. Letzterer damals Prokurator des Reichs Aragon, erwirkte seinem Kleriker Dominikus die Zuweisung der angesehenen Pfarrkirche zu Larraga im Bistum Pamplona¹¹. Der König verschaffte dem Geronenser Kanoniker Arnald de Joviñá eine Provision in der Provinz Tarragona¹². Peter de Centelles, der wenige Jahre vorher unter tätiger Mit-hilfe des Königs Bischof von Barcelona geworden war, erhielt die Anwartschaft auf eine der zwölf Barceloneser Propsteien¹³. Berengar de la Torre, der in der Folge des öfteren als königlicher Vertrauensmann auftritt¹⁴, konnte sich mittels einer Provision ein Kanonikat in der Kathedrale zu Barcelona sichern¹⁵. Der Kardinaldiakon Ottobonus an San Adriano, Neffe des Papstes, erlangte für seinen Kaplan, den Magister García, Subdiakon und Kapitelsherrn zu Lérida, eine Provision innerhalb der heimischen Kirchenprovinz¹⁶. Auch verwandte Jakob I. sich für seinen Neffen J. de Moncada, daß er zu seinem Kanonikat in Lérida und seinem Archidiakonats in Barcelona noch eine weitere Pfründe annehmen

¹⁰ Die beiden Geronenser Fälle betreffen die Zuweisung des Lebensunterhaltes für einen abgesetzten Kanoniker, solange bis sein Prozeß entschieden ist (L. A u v r a y, *Les Registres de Grégoire IX* [1896 ss.], n. 3260) bzw. die Schlichtung eines Pfründenstreits durch eine ausgleichende Provision (n. 3096). In Barcelona providierte der Papst dem Subdiakon Peter Stephani, der scholastische Studien betrieben und eine Zeitlang an der Römischen Kurie gelebt hatte, ein Domkanonikat (n. 1287, 2025) und dem Bischof Berengar de Palou, dem Kanzler Jakobs I., eine Propstei. E. B e r g e r, *Les Registres d'Innocent IV* [1884 ss.], n. 2571.

¹¹ 7. März 1245. A u v r a y, n. 1144. — Larraga liegt in Navarra.

¹² 22. April 1254. Ebenda, n. 7751.

¹³ 29. April 1247. Ebenda, n. 2571.

¹⁴ Vgl. M i r e t, *Itinerari de Jaume I*, 277, 307, 341, 414, 465.

¹⁵ 18. Januar 1244. Reg. Inn. IV, n. 389. Desgleichen Berengar de Pulcrovicino. 2. November 1254. A u v r a y, n. 8286.

¹⁶ 11. März 1253. Ebenda, n. 6726. Die Kardinäle bildeten sich einen Stab von Mitarbeitern aus Klerikern vor allem der Länder, für die sie zu tun hatten.

dürfe. Der Papst gewährte die Bitte¹⁷. Ein solcher Dispens vom Verbot der mehrfachen Bepfründung kam in der Wirkung einer Provision gleich. Auch Alexander IV. erlaubte verschiedentlich eine Pfründenakkumulation¹⁸. Unter den Begünstigten erscheint auch der Edelherr Blasius Pérez, der Sohn des Juan Pérez, des Justicia de Aragón. Er war Kanoniker in Tarazona und erreichte die Erlaubnis, weitere Pfründen bis zu einem Gesamtjahresertrag von 100 Mark anzunehmen¹⁹. So gelangte er in den Besitz der Dignität des Sakrista an seiner Kathedrale. An dieser Stelle erweckt er Interesse wegen des vertrauten Verhältnisses, in dem er zum Könige stand²⁰. Doch war unter Alexander IV., der schon als Kardinal von Ostia seinen Gegensatz zu Innozenz IV. geäußert hatte²¹, im allgemeinen ein Rückgang der Provisionen zu verzeichnen. Da die Zahl der Anwärter — sowohl der vom Papst als auch der vom Kapitel zugelassenen — an vielen Kirchen übergroß war, erklärte der Papst 1255 alle Anwartschaften bis auf vier an jeder Kirche als nichtig²². Für die Iberische Halbinsel sind aus

¹⁷ 14. Februar 1245. Ebenda, n. 1026. — Das Verbot des Besitzes mehrerer Seelsorgepfründen oder Dignitäten (und die Möglichkeit päpstlicher Dispensation in besonders begründeten Ausnahmefällen) führten sich auf das 3. und 4. Lateranense zurück. H e f e l e, Conciliengeschichte V, 714. M a n s i, Collectio XXII (1903), 1015. Die Bestimmungen waren 1229 auf dem Provinzialkonzil zu Lérida durch den Kardinalbischof von Sabina als Legaten Gregors IX. bestätigt worden. A u g u s t i n i Opera omnia III (1767), 419. Gregor IX. hatte 1241 dem Pfarrer von Balaguer, der sich schon länger dem Studium beider Rechte widmete, den gleichzeitigen Besitz auch eines Kanonikats in Urgel und des Archidiaconats von Aristothe gestattet. Reg. n. 5391. Innozenz IV. sprach im Bereich der Länder Katalonien, Aragon, Valencia und Mallorca (außer für die in den Fußnoten 12 bis 17 Genannten) Dispense aus für den Mag. Matthäus von Lérida (16. Dezember 1245. Reg. n. 1642); einen Kleriker (Berengar Rabot) des Geronenser Dignitärs R. de Santa Eugenia (20. März 1251. Reg. n. 5176, 5825); den Pfarrer Wilhelm Raimundo, späteren Archidiakon von Albarracín (20. Februar 1251. Reg. n. 5570); den Pfarrer Martin Ros (17. Juni 1254. Reg. n. 7614) und den Mag. Dominikus de Aguilar (17. Juni 1254. Reg. n. 7615).

¹⁸ Siehe im Register (C. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon, Les Registres d'Alexandre IV [Paris 1902]), n. 1008, 1745—1747, 2062, wo solche Dispense, z. B. auf Bitten des Erzbischofs von Tarragona und des Infanten Philipp von Kastilien, Elekten von Sevilla, gewährt wurden.

¹⁹ 31. Oktober 1256. Reg. Alex. IV, n. 1541.

²⁰ M i r e t, Itinerari, 299.

²¹ Vgl. J. M a u b a c h, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts (Bonner Diss. 1902), 58.

²² A. P o t t h a s t, n. 15 776.

den Registern nur etwa acht Provisionen herauszuschälen, davon eine in Barcelona²³.

Unter Urban IV. (1261—1264) gelang dem Provisionswesen, wie bekannt, ein neuer außerordentlicher Vorstoß. Von den 947 Fällen, die in den Registern festgehalten werden, sind etwa 444 nach Frankreich und 98 nach den iberischen Ländern zu rechnen. Näherhin galten je einer für Gerona, Lérida, Tarragona, Tarazona, Tortosa, Albarracín²⁴ und Urgel²⁵ und fünf für Barcelona²⁶. Zudem erlaubte der Papst dem Erzbischof von Tarragona und den Bischöfen von Barcelona und Valencia auf ihre Bitten die selbständige Besetzung einer bemerkenswerten Zahl von Kathedralkanonikaten und andern hervorgehobenen kirchlichen Stellen²⁶. Auch können hier noch vier Provisionen in Tudela, das kirchlich nach Tarazona, politisch aber nach Navarra gehörte, besonders erwähnt werden. Aus den Provisionen in Tudela leuchtet hervor, daß der König von Navarra nicht minder als der von Aragon die Entwicklung des Provisionswesens überhaupt beeinflusste. Als Wilhelm, der Bruder des Königs, sein Kanonikat in Tudela aufgab, sorgte er dafür, daß sein Landsmann Navarrus, der auch professor iuris civilis und päpstlicher Kaplan war, seine Nachfolge antreten konnte²⁷. Bald darauf beauftragte Urban auf Vorstellung des Königs von Navarra den Propst an der Salvador-

²³ Der Papst sprach des öfteren für seine Kapläne Provisionen aus: auch Bernhard de Olorda, Archidiakon von Benasque in der Kathedrale zu Lérida, der auf Grund jener Provision Sakrista in Barcelona wurde, war päpstlicher Kaplan. J. Guiraud, *Les Registres d'Urban IV* (Paris 1901 ss.), n. 971.

²⁴ 15. Mai 1264. Ebenda, n. 2607

²⁵ Ebenda, n. 1045. Hier wird der vom Kapitel in Mur OSA erwählte Propst durch nachfolgende Provision zu seinem Amte zugelassen. Siehe auch ebenda, n. 1187 und 2471; 4. bzw. 8. April 1264.

²⁶ Außer dem unten (Fußnote 39) angeführten Fall siehe ebenda, n. 971, 1198, 1247, 2007.

²⁶ Dem Bischof von Barcelona, der sich am Kreuzzug zum Heiligen Land beteiligen wollte, erlaubte er am 5. Juli 1264 die Vergabung einer Propstei und zweier Domkanonikate an seine Kleriker (ebenda, n. 1884), desgleichen am 1. September 1264 dem Bischof von Valencia die Besetzung der reichen Pfarrei Gandía (ebenda, n. 2129) und eines Domkanonikates (ebenda, n. 2125), desgleichen am 3. September 1264 dem Erzbischof von Tarragona die Aufnahme so vieler Kanoniker in das Metropolitankapitel, bis die statutengemäße Zahl von 30 erreicht sei. Ebenda, n. 2112.

²⁷ 13. Februar 1264. Ebenda, n. 1359.

kathedrale in Zaragoza, dem Peregrinus Balduinus, Subdiakon und Kanoniker zu Tudela, daselbst ein Personat oder eine Dignität zu providieren²⁸, und wenige Monate später verordnete er, auch den Kleriker Wilhelm, den socius des Jimeno, Kantors von Pamplona und Gesandten des Königs von Navarra, als Portionarius in Tudela aufzunehmen²⁹. Die Königin von Navarra ließ es sich gar einen Rubinring kosten, um ihr Interesse an günstigen Provisionsbescheiden für ihre Kleriker zu bekunden³⁰.

In den für Aragon und Katalonien erteilten Bewilligungen trat nun hinsichtlich dieser Länder zum ersten Male die starke Beteiligung der Kardinäle und päpstlichen Kapläne hervor³¹. In der Provinz Tarragona wurde damals eine Sammlung für die Bedürfnisse der römischen Kirche durchgeführt; der Erzbischof Benedikt de Rocabertí schickte in seinem Streit mit dem Kapitel seiner Metropole und mit dem König immer neue Boten zur Kurie, denen die Abgesandten der Gegenparteien auf dem Fuße folgten³²; auch begannen gerade die Bemühungen am päpstlichen Hofe, dem jugendlichen Infanten Sancho, dem Sohne Jakobs I., die spanische Primatenwürde zu verschaffen³³. Das alles knüpfte Verbindungen, die auch in den Provisionen ihren Ausdruck suchten und fanden.

Als nach dem Tode des Propstes Arnald die Neubesetzung der ersten Dignität zu Tarragona erforderlich wurde, ließ sich der

²⁸ 29. Februar 1264. Ebenda, n. 1451.

²⁹ Ebenda, n. 2588. — Eine weitere Provision in Tudela nahm Urban auf Fürsprache des spanischen Priors des Ordens vom Heiligen Grabe vor, und zwar zugunsten des Jordanus de Latienda, Klerikers der Diözese Calahorra. Ebenda, n. 1235.

³⁰ Die Antwort, die Urban ihr unter dem 23. Juli 1262 zugehen ließ, wirft zugleich Licht auf die „Zwangslage“, in der der Papst sich befand. Er hatte sich fest vorgenommen, ein Jahr hindurch in Frankreich keine Provisionen mehr zuzulassen, sah sich aber durch das Schreiben und das Geschenk der Königin veranlaßt, zunächst zweien und für den weiteren Verlauf des Jahres erneut zwei anderen ihrer Kleriker eine Provision zu versprechen. Ebenda, Kameralregister, n. 142.

³¹ In anderen Ländern hatten sie schon früher in erheblicherem Maße eingegriffen; es sei nur an den Kardinal Ägidius an San Cosma erinnert, der unter Innozenz IV. 14 seiner Kleriker, fast lauter Kastiliern und Leonesen, Provisionen vermittelte. Vgl. B a i e r, P ä p s t l. Provisionen, 256 f.

³² V i n c k e, Staat und Kirche I, 110 ff.

³³ Vgl. ebenda, 274 f.

Kardinalpriester Guido OCist an San Lorenzo in Lucina³⁴ die notwendige Vollmacht geben und übertrag die Propstei seinem Kaplan Arnald OSA, Kanoniker an St. Jakob zu Provins im Erzbistum Sens. Die Ausführung des Mandates legte er in die Hände seiner Ordensbrüder, des Abtes und Priors zu Poblet³⁵. In Lérida war mit dem Heimgange des Bernhard de Labarta ein Kanonikat mit Pfründe und Prästimonien frei geworden. Die Gelegenheit benützte der päpstliche Kaplan und Pönitentiar fr. Velascus, um für seinen Nepoten Iñigo Pérez de Roda, Kleriker des Bistums Zaragoza, Fürsprache einzulegen. Urban erteilte die Provision³⁶ und ließ ihr bei dem Widerstande des Bischofs von Lérida auch seinen Schutz angedeihen³⁷. Desgleichen zögerte Raimund de Peñafort nicht, für seine Schützlinge zu sorgen. Seinem Neffen Bernhard de Adarrona, einem pauper clericus, öffnete er den Weg in das Domkapitel zu Tortosa³⁸. Für den spanischen Scholaren Sancho, der sich durch die Bekehrung zum katholischen Glauben seine Zuneigung erworben hatte, erlangte er eine lebenslängliche Rente des Bischofs von Barcelona³⁹. Die Provision des Peter Garcés in der Kathedrale von Tarazona geht anscheinend auf den Magister und päpstlichen Kaplan Johann Garsiae, Kanonikus in Troyes, zurück, dessen Alumnus er war⁴⁰. Ein anderer päpstlicher Kaplan, Bernhard de Vilacert, Archidiakon von Selva im Bistum Gerona, verhalf seinem Bruder Pontius, zweitem Sakrista in S. Felix, zu einem Kanonikat mit Pfründe in der Geroneser Kathedrale⁴¹.

³⁴ Vgl. zu ihm Maubach, Die Kardinäle, 100 f.

³⁵ Reg. Urb. IV, n. 1099. Arnald ließ sich die Verleihung am 30. Juni 1264 vom Papste bestätigen. Ebenda, n. 1096. — Auf die Erzdiözese Tarragona bezog sich auch die Erlaubnis, die der Pfarrer Peter auf Bitten seines Erzbischofs erhielt, zu seiner Pfarrpfründe noch eine Sinekure anzunehmen. Ebenda, n. 2806.

³⁶ 17. März 1264. Ebenda, n. 1424.

³⁷ 8. September 1264. Ebenda, n. 2798.

³⁸ 9. Januar 1264. Pauper, weil unbepfründet. Ebenda, n. 1220.

³⁹ Ebenda, n. 2598. — Der Bischof sollte dem Sancho die Rente aus einem ihm unterstellten Kloster anweisen, das noch nicht mit einer ähnlichen päpstlichen Verordnung belastet war. Wenn das nicht lediglich eine allgemeine Wendung ist, so könnte das ein Hinweis sein, daß Urban bzw. seine Vorgänger schon öfter solche Provisionen vorgenommen hätten, ohne daß die Register darüber Auskunft geben.

⁴⁰ Ebenda, n. 1921.

⁴¹ Päpstlicher Auftrag vom 25. März 1264. Ebenda, n. 1462. Zwei weitere Provisionen auf Bitten des Bischofs von Barcelona, ebenda, n. 2007.

Clemens IV. und seine nächsten Nachfolger providierten wenig. Die Register enthalten aus der Zeit Clemens' IV., Martins IV., Honorius' IV. und Cölestins V. keinen einzigen spanischen Fall. Unter Gregor X.⁴² und Johann XXI.⁴³ dagegen sind einige Provisionen bekannt.

Die Belebung des Provisionswesens unter Gregor X. hängt wohl in etwa mit dem 2. Lyoner Konzil zusammen, an dem Jakob I. mit einem erlesenen Klerus persönlich teilnahm⁴⁴. Vielleicht trug der König selbst dem Papst die Bitte vor, daß sein Nepot Jakob del Rey unter Beibehaltung der beiden Säkularpriorate zu Valencia (S. Vinzenz) und Pertusa und einer Pfründe in der Kathedrale zu Valencia gegen Aufgabe der Kantorei zu Lérida die dortige Sakristendignität übernehmen dürfe. Gregor erfüllte ihm den Wunsch⁴⁵. Das königliche Haus stand ferner hinter Gundisalvus Pérez, der den König seit 1250 als Notar begleitete und es sich erlauben konnte, ohne päpstlichen Dispens je ein Kanonikat und Archidiakonat in Valencia und Tarazona, dazu eine Propstei in Valencia, eine Portion in Uncastillo und mehrere Pfarreien zu besitzen. Der Papst lehnte ihm zwar, trotz der hohen Fürsprache, die Ernennung zum Bischof von Sigüenza ab, sah sich aber veranlaßt, ihm seine sämtlichen Pfründen zu bestätigen⁴⁶. Das Metro-

⁴² J. Guiraud, *Les Registres de Grégoire X* (Paris 1892 ss.), n. 101 (Mallorca), 102 (Gerona), 259, 370 (Lérida und Valencia). E. Langlois, *Les Registres de Nicolas IV* (Paris 1905), n. 6271 (Lérida).

⁴³ Ebenda, n. 3599. Vgl. auch E. Cadier, *Le Registre de Jean XXI* (Paris 1898), n. 124.

⁴⁴ Miret, *Itinerari*, 497 ss.

⁴⁵ Reg. Grég. X, n. 259, 370. Provision vom 15. Juni 1274. Der König war schon früher aus Lyon abgereist; die Urkunden sind bei der Überbürdung der päpstlichen Kanzlei also nicht gleich ausgefertigt worden.

⁴⁶ Vgl. zu ihm Miret, *Itinerari*, 205 s., 209 s., 213 s., 240. — Reg. Grég. X, n. 74, 416. — Bemerkenswert ist auch die Bepfründung des Bernhard de Castanet, *causarum palacii apostolici generalis auditoris*. Gregor X. gab ihm ein Kanonikat mit Pfründe und Propstei in der Kathedrale zu Gerona. (Reg. Grég. X, n. 102). Einige Jahre später zeigt der Auditor sich als Dignitär zu Gerona, Mallorca und Narbonne, Pfründner zu Orléans und Pfarrer im Erzbistum Narbonne. (Ebenda, n. 423, 426.) Wem er die Provision in den katalanischen Gebieten verdankte, ist nicht gesagt. — Neben dem genannten Gundisalvus Pérez war einer der besonderen Schützlinge des Infanten und Erzbischofs Sancho der päpstliche Kaplan Raimund de Peralta, Dekan zu Tarazona. Auch seine Pfründenkumulation legt davon Zeugnis ab. Ebenda, n. 73.

politankapitel von Tarragona zählte 1272 noch neun Kanoniker. Der Papst gestattete dem neuen Erzbischof Bernhard de Olivella, selbst die Vollzahl (30) wiederherzustellen, auch wenn die Besetzung wegen Verzugs an den Römischen Stuhl devolviert sei⁴⁶.

König Peter III. setzte die Bemühungen seines Vaters Jakob I. um die Bepfründung seiner Kleriker fort. Schon im ersten Jahre seiner Regierung trat er an den erst unlängst erwählten Papst Johann XXI. — einen Spanier — mit der Bitte heran, drei Klerikern, die er selbst bestimmen würde, an Kathedralen seiner Länder Benefizien zu besorgen. Der Papst beauftragte darauf den Domsakrista von Tarragona, die Provisionen im Sinne des Königs vorzunehmen⁴⁷. An Papst Martin IV. wandte der König sich für den Zaragozaner Domherrn P. Jiménez um Übertragung der zuerst freiwerdenden Dignität in der Kathedrale zu Zaragoza⁴⁸. Auch stützte er sich bei seinem Vorgehen auf die ihm vertrauteren Kardinäle. 1279 schrieb er dem Bischof Ordonius von Tusculum, der vorher Erzbischof von Braga gewesen, und dem Kardinaldiakon Matteo Rosso an S. Maria in Porticu, sie möchten helfen, daß sein Kleriker Berengar Catalá aus Montpellier⁴⁹, der in Paris studiere und noch unbepfründet sei, ein Benefizium erhalte⁵⁰. Einige Jahre später verwandte er sich bei den Kardinalpriestern Hieronymus an S. Pudentiana und Gerhard an Zwölf Aposteln, aber auch wiederum bei Matteo Rosso^{50'} und bei dem päpstlichen Notar Bernhard de Neapoli für seinen aus Barcelona gebürtigen Kleri-

⁴⁶ 8. Dezember 1273. Reg. Grég. X, n. 258.

⁴⁷ 23. März 1277. Reg. Jean XXI, n. 124. — Für seinen Bruder Pontius wirkte Hugo de Mataplana, der sich der besonderen Gunst des Königs erfreute und später Bischof von Zaragoza wurde, am 29. April 1277 Dispens zum Besitz der Pfarrkirche von Alcover, eines Kanonikats mit Pfründe in Gerona und einer Dignität. Reg. Jean XXI, n. 148.

⁴⁸ *Alia fuit missa deprecatoria eidem summo pontifici pro P. Eximenii canonico Cesaraugustano, ut sibi concederet precibus regis primam dignitatem vacantem in ecclesia Cesaraugustana.* 6. Dezember 1281. ACA (= Archivo de la Corona de Aragón, Barcelona), Reg. 47, fol. 112. Der Registereintrag ist allerdings durchstrichen, das Schreiben also wenigstens nicht in dieser Form abgegangen.

⁴⁹ Vgl. zu ihm Miret, *Itinerari de Jaume*, 393. Der dort genannte Berengar Català ist vielleicht sein Vater.

⁵⁰ ACA. Reg. 41, fol. 43. Schreiben vom 16. Februar.

^{50'} Vgl. A. Haag, Matteo Rosso, Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu. Diss. phil. Freiburg i. Br. 1912, 27.

ker Raimund de Nagera, der gleichfalls noch keine Pfründe besaß, um eine entsprechende Versorgung in Barcelona⁵¹.

Als Kardinal Hieronymus 1288 unter dem Namen Nikolaus IV. den päpstlichen Thron bestieg, stand der Kampf um Sizilien noch trennend zwischen König und Papst, so daß die Provisionen dieser Zeit auch daraufhin betrachtet werden müssen.

Ein rechtes Kriegsschicksal erfaßte den Bischof Pontius von Mallorca. Er hielt an der Seite seines Königs⁵² zu Frankreich, mußte sich aber, als das Kriegsglück für Aragon entschied, gefangen lassen, daß er verbannt und seine Einkünfte mit Beschlagnahme belegt wurden. In dieser Notlage providierte ihm im päpstlichen Auftrage der Kardinallegat Johann an Santa Caecilia für die Zeit des Exils in den Diözesen Narbonne, Béziers, Toulouse und Carcassonne kirchliche Pfründen mit jährlichen Einkünften bis zu 600 Tourer Pfund⁵³. Der Fall deckt zugleich eine Wurzel auf — unvorhergesehener Verlust der Benefizien —, aus dem das Provisionswesen überhaupt viele Nahrung zog.

Im eigentlichen Katalonien und Aragon sind aus der Amtszeit Nikolaus' IV. sieben Provisionen bekannt⁵⁴. Das bedeutete, wenn man die Zahlen aus den übrigen Ländern damit vergleicht, ein verhältnismäßig starkes päpstliches Eingreifen; andererseits aber lag darin dem Lande gegenüber, in dem wegen des Interdiktes außerordentlich viele Stellen frei waren, doch ein beachtliches Maßhalten. Mußte der Papst sich bei der Besetzung der Bistümer und Abteien persönlich einschalten⁵⁵, so gab er bezüglich der niederen Pfründen verschiedentlich den Landesbischöfen die Vollmacht, die vakanten Benefizien selbst wieder zu vergeben⁵⁶. Damit ließ er zugleich dem Einfluß des Königs einen ausdehnungsfähigen Spielraum. Aber auch bei den Provisionen, die er selbst aussprach, ist deutlich, daß sie sich nicht gegen die Landesgewalt richten sollten. Manche von ihnen könnte vielmehr der König

⁵¹ Schreiben vom 19. März 1281. ACA. Reg. 47, fol. 105.

⁵² Jakob, Begründer der Mallorcaner Linie des Hauses Aragon und jüngerer Bruder des aragonischen Königs Peter III.

⁵³ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S 143 f.

⁵⁴ Baier (a. a. O., S. 240) zählt Reg. Nic. IV, n. 3598, zu Unrecht mit, läßt aber n. 6271 unberücksichtigt.

⁵⁵ Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, 279 ff.

⁵⁶ Reg. Nic. IV, n. 1684, 1902 (Tarragona); 325 f. (Barcelona); 5207 (Elna); 3599 (Tarazona).

selbst angeregt haben⁵⁷, so die Beförderung des Raimund de Muntanyana⁵⁸, des Raimund Despont⁵⁹ und des Wilhelm de Moncada⁶⁰. Im ganzen machte sich in der Zeit, als die Provisionen Nikolaus' IV. getätigt wurden, doch bemerkbar, daß die Wogen des Kampfes um Sizilien schon abzubeben begannen.

Unter Bonifaz VIII., der schon bald den Krieg beendete, erreichte das Provisionswesen einen erneuten Aufstieg. Die neu gewonnene Freundschaft des Königs Jakob II. zum Papst brachte es mit sich, daß die Provinz Tarragona ungewöhnlich stark berücksichtigt wurde. Sie erhielt 13, das war die Hälfte aller nach Spanien und Portugal gerichteten Provisionsmandate⁶¹. Berengar de Vilaró, Archidiakon von Ger in der Kathedrale zu Urgel, erlangte wegen seiner Bemühungen um den Frieden zwischen Jakob II. und Karl II. von Neapel ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe im Dom zu Barcelona⁶². Wilhelm de Vilanova wurde als Propst von Menorca bestätigt, als der er während des Krieges ohne Beteiligung eines Bischofs von Jakob II. in Ausübung des Patronatsrecht ernannt war⁶³; er blieb auch weiterhin als Bischof von Mallorca ein treuer Freund des Königs. B. de Ribas, Kanoniker und Sakrista in Tarragona, ebenfalls später Bischofskandidat und bis in sein gebrechliches Alter ein über alles zuverlässiger Anhänger des königlichen Hauses, erwarb ein Kanonikat⁶⁴ und später auch die Sakristendignität in Zaragoza. Dem König zuliebe wurde auch dem Jakob de Vilament, dessen Vater königlicher Rat war, die Provision einer Rente von 500 Morabitinen aus der Pfarrkirche von Peña im Bistum Zaragoza zuteil⁶⁵. Mit Erfolg ver-

⁵⁷ Über die Verbindung des Königs mit der Römischen Kurie und seine Bemühungen in der kirchlichen Stellenbesetzung zu dieser Zeit vgl. J. Vincke, *Documenta selecta* (1936), n. 64.

⁵⁸ Reg. Nic. IV, n. 6271.

⁵⁹ Vgl. Vincke, *Staat und Kirche* I, 283. Reg. Nic. IV, n. 3788.

⁶⁰ Er war consanguineus des Königs. Reg. Nic. IV, n. 4024. — Die übrigen Provisionen des Papstes siehe ebenda, n. 3598 (Huesca); 7106 (Zaragoza); 5817 (Valencia). G. Digard, *Les Registres de Boniface VIII*, n. 3949 (Barcelona); 2416 (Urgel).

⁶¹ Reg. Bon. VIII, n. 204, 413, 1377, 1392, 1664, 1684, 1732, 1738, 1751, 2021, 2064, 2416, 3321.

⁶² Ebenda, n. 2416.

⁶³ Ebenda, n. 204; vgl. auch ebenda, n. 1955.

⁶⁴ Ebenda, n. 1751; vgl. ebenda, 1776; ACA. Reg. 93, fol. 304v.

⁶⁵ Reg. Bon. VIII, n. 1738.

wandte sich Jakob II. auch für seinen Verwandten Pontius de Vilamur, dem er während des Krieges zu je einem Kanonikat mit Pfründe in Gerona, Vich und Jaca verholfen hatte und nun die Bestätigung der ungesetzlich erlangten Pfründen erwirkte⁶⁶. Anderen Getreuen vermittelte er die Erlaubnis zum Besitz mehrerer Benefizien⁶⁷.

Benedikt XI., so kurz er regierte, starb doch nicht, ohne auch von seinem Provisionsrecht Gebrauch gemacht zu haben. Das Register kennt vier Fälle in Spanien, davon zwei in Barcelona. Letztere betrafen den Johann Alegre, Kleriker und Familiar Jakobs II., der eine Propstei in Barcelona erhielt⁶⁸, und den Jakob Mathaei Rubei Orsini, dem auf Fürbitte Matteo Rossos das Kanonikat mit Pfründe, Propstei und Prästimonien in Barcelona zugesprochen wurden, die Wilhelm de Vilanova bei seiner Promotion zum Bischof von Mallorca aufzugeben hatte⁶⁹.

Halten wir hier rückschauend inne. Der Weg, den das Provisionswesen während des 13. Jahrhunderts in Katalonien und Aragon zurücklegte, ist jedenfalls bemerkenswert genug. Er hat mit dem, was aus andern Ländern bekannt ist, das gemeinsam, daß er keine einheitliche Entwicklungslinie aufweist, sondern sich sprunghaft vor- und rückwärts bewegte. Er zeigt aber auch die Besonderheit, daß unsere Länder damals noch nicht im gleichen Maße in das Provisionswesen einbezogen wurden wie andere Teile des Abendlandes.

Diese Besonderheit steht im Zusammenhang mit der Erscheinung, daß die päpstliche Besetzung auch der höheren Prälaturen in Aragon verhältnismäßig spät einsetzte. Spanien hatte in der Reconquista eine eigene Aufgabe, durch die es beansprucht wurde, so daß es in der Kirchenpolitik nach außen hin weniger in den Vordergrund trat.

⁶⁶ Ebenda, n. 1988. Er wurde später Bischof von Lérida.

⁶⁷ So dem Peter de Luna (ebenda, n. 1750), der später auf königliche Präsentation hin Bischof von Zaragoza wurde, und dem Martin López de Azlor (ebenda, n. 1756), dem späteren Bischof von Huesca. — Eigens bemerkt sei auch, wie die königlichen Admirale, Roger de Lauria und Bernhard de Sarriá, die vorher durch ihre kühnen Taten zur See den Päpsten Ärger genug bereitet hatten, nun gleich nach dem Friedensschluß die Gelegenheit ergriffen, um ihren Klerikern und Freunden Vorteile bezüglich ihrer Pfründen zuzuwenden. Ebenda, n. 1684, 2062, 2064, 2104.

⁶⁸ Ch. Grandjean, *Le registre de Benoît XI* (Paris 1905), n. 607.

⁶⁹ Ebenda, n. 761.

Andererseits stand aber Spanien viel zu lebendig im Ganzen der Kirche, als daß es nicht ein getreues Spiegelbild der kirchlichen Rechtsentwicklung dargeboten hätte. Die Dinge waren hier übersichtlicher und vielleicht weniger kompliziert, aber deshalb nicht weniger der Ausdruck auch eines für das Ganze gültigen Maßstabes. Mit aller Deutlichkeit kommt so auch jener Gesichtspunkt zum Vorschein, der eingangs angedeutet wurde, daß im Provisionswesen ein Mittel gesehen wurde, um den mit dem Niedergang des Eigenkirchenrechtes verlorenen Einfluß auf die Pfründenbesetzung zurückzugewinnen oder wenigstens nach Möglichkeit auszugleichen. Unter den Nutznießern des Provisionswesens stand an erster Stelle der König selbst, und zwar nicht erst um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert, wo Peter III. und Jakob II. ihre zielbewußte Arbeit entfalteten, sondern schon zu Beginn der ganzen Institution. Wie die Quellen zeigen, war er derjenige, der die Frage, soweit sie seine Länder anging, überhaupt erst recht in Fluß brachte und dafür sorgte, daß sie in Bewegung blieb. Weitere Forschungen aus andern Ländern müssen ergeben, ob man die Frage geradezu so zu stellen hat: Wer hat dem Provisionswesen die maßgebenden Antriebe gegeben: König oder Papst? Gewiß, der Papst gab seinen Namen her, wenn eine Provisionsurkunde in die Welt hinausging. Aber wer drängte ihn, den Klerikern, die er meist gar nicht kannte, Pfründen oder Anwartschaften zu verleihen? Wer suggerierte ihm, daß die absolute Ordination, die sich im 12. Jahrhundert wieder durchsetzte⁷⁰, gerade in dem vorliegenden Einzelfall den Ausbau des Provisionswesens erforderte? Er war es doch nicht selbst, der die Weihen vollzog und nun für seine eigenen Kleriker zu sorgen hatte. Wer verstand es, die Gunst der Lage zu benutzen, um seinen klerikalen Freunden und Anhängern Pfründen in die Hand zu spielen oder sich dadurch Anhänger zu gewinnen? Daß er dem Papst die Bitte so vortrug, daß sie auf Gewährung rechnen durfte, ist nicht verwunderlich, und daß er die Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen suchte, indem er sie als Freunde des exkommunizierten Fürsten oder als politische Gegner des Papsttums hinstellte, ist um so verständlicher, als die andern Bittsteller vielfach entweder selbst weltliche Fürsten waren oder durch deren Einfluß zu ihrer kirch-

⁷⁰ Vgl. V. Fuchs, Der Ordinationstitel von seiner Entstehung bis auf Innozenz III. Kanonistische Studien und Texte 4 (1930).

lichen Würde gelangt waren. Sicher, auch der Papst hatte hier ein lebhaftes Interesse. Aber wer hatte den Haupterfolg, derjenige, der die Bitte erfüllte, oder derjenige, der sie erfüllt erhielt? Lag dem, der die Provision durchzusetzen suchte, mehr an den eigenen oder an den päpstlichen Gesichtspunkten? In Ländern, in denen das politische Spiel der Kräfte unübersichtlicher — weil geteilter — war als in Aragon, mag es schwerer sein, den Dingen nachzugehen. Wer sich aber der Mühe unterzieht, dürfte eines befriedigenden Ertrages sicher sein⁷⁰. Das gilt auch für Katalonien und Aragon, wo eine noch eingehendere Untersuchung nicht überflüssig ist, da mit dem König auch eine stattliche Zahl landesfürstlicher Herren geistlichen und weltlichen Standes, Grafen, Bischöfe, Äbte und andere mehr, alte eigenkirchenherrliche und neue kirchenpolitische Gesichtspunkte in die Waage zu werfen hatten und so auf die Formung des Provisionswesens Einfluß gewannen. In entsprechender Weise sind auch die übrigen Gründe und Deutungen zu überprüfen, die für die Ausdehnung des Provisionswesens angeführt werden. Es ist z. B. wahr, daß der Papst die Provisionen anwandte, um die sich mehrende Schar seiner Beamten zu besolden bzw. mit einer Rente zu versorgen. Aber: vermehrte er das Personal aus Freude an der großen Zahl? Stellte er Schreiber und Auditoren an, die erst noch auf Beschäftigung zu warten hatten, oder folgte er der Notwendigkeit, den an ihn gestellten Ansprüchen zu genügen⁷¹? Und war es so unrecht, wenn ein Land, das nicht müde wurde, von Papst und Kurie immer neue Dienste zu erbitten, nun auch diejenigen, die ihm die Arbeit taten, mit Pfründen belohnte? Wer die Fragen der „päpstlichen“ Provision von ihren Ursprüngen her verfolgt, kommt kaum in die Gefahr, zum Verteidiger einer Institution zu werden, die, indem sie sich nach und nach bis zum Platzen aufblähte, mit so vielen Mängeln behaftet erscheint. Aber er lernt die Provisionen als das kennen, was sie wirklich waren, und begreift auch die Funktion, die sie „im Jahrhundert der päpstlichen Weltmacht“ ausübten, das im Ringen zwischen Kirche und Staat mit dem siegreichen Vordringen des letzteren endete.

⁷⁰ Vgl. L. Niehus, Die päpstlichen Provisionen im Bistum Osnabrück (1505—1418), Diss. theol. Freiburg i. Br. 1939.

⁷¹ Vgl. A. Gottlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts (1889), 189. Die Anfänge dieser Erscheinung liegen natürlich schon vor der von Gottlob behandelten Zeit.